

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan 2005 wurden strukturelle Veränderungen berücksichtigt. Die nachfolgend aufgelisteten Veränderungen sind in der Reihenfolge der Gliederungsnummern der Anlage 8 aufgeführt und in der Stellenübersicht durch Schattierung gekennzeichnet.

Im nachstehenden Text nicht im Einzelnen erläutert werden folgende Änderungen:

- Geringfügig Beschäftigte haben seit längerem einen Vergütungs- bzw. Lohnanspruch auf der Grundlage des für die auszuübende Tätigkeit entsprechenden tariflichen Entgelts. Die Arbeitsverträge wurden diesbezüglich bereits vor längerer Zeit geändert, aber bisher nicht im Stellenplan berücksichtigt. In den anliegenden Tabellen siehe graufarbige Markierung mit „x“ in der Spalte Gliederungsnummer.
- Da im Stellenplan Bewährungsaufstiege nicht mit berücksichtigt werden, teilweise jedoch noch enthalten waren, wurden die Stellen entsprechend der Bewertung korrigiert. In den anliegenden Tabellen siehe graufarbige Markierung mit „o“ in der Spalte Gliederungsnummer.
- Organisatorische Veränderungen haben durch Verschiebung zu Änderungen der Anzahl der jeweiligen Stellen bzw. Stundenanteile geführt, wobei der Stundenumfang insgesamt jedoch unverändert geblieben ist. In den anliegenden Tabellen siehe graufarbige Markierung mit „△“ in der Spalte Gliederungsnummer.

Stellenplan Beamte

Gliederungsnummer 0000

Nach § 1 Abs. 1 der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung wird das Amt des Bürgermeisters bei einer Einwohnerzahl von 20.001 bis 30.000 in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Das Landesamt für Statistik hat festgestellt, dass die maßgebliche Einwohnerzahl der Gemeinde Rastede am Stichtag (30.06.2003) bei 20.053 Einwohnern lag. Aus diesem Grunde wurde die Besoldungsgruppe von B 2 in B 3 abgeändert.

Da die Einwohnerzahl per 30.06.2003 vom Landesamt für Statistik erst im Dezember 2003 vorlag, konnte diese Änderung nicht mehr im Stellenplan für 2004 berücksichtigt werden. Da gemäß § 1 Abs. 4 S. 1 der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung die Änderung der Einstufung mit Wirkung vom 1. Januar des auf den Stichtag folgenden Jahres erfolgen muss, wurde die Höherstufung bereits zum 01.01.2004 durchgeführt.

Gliederungsnummer 0202

Die Besoldung des ersten Gemeinderats ist ebenfalls abhängig von der Einwohnerzahl. Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl wurde auch hier die Besoldungsgruppe von A 16 auf B 2 geändert.

Stellenplan Angestellte

Geschäftsbereich 2

Gliederungsnummer 0500

Die Stelle der/s Standesbeamten/in wurde bereits vor geraumer Zeit neu bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Stelle nach Vergütungsgruppe VI b BAT (bisher V b) zu bewerten ist. Die Stelle wurde jetzt, bei einer Nachfolgebesetzung, entsprechend umgewandelt.

Gliederungsnummer 2150

Die Schülerzahl der KGS ist auf 1781 gestiegen. Aufgrund einer daraufhin durchgeführten Stellenbemessung bei den Schulsekretärinnen der KGS wurden die Stunden bei einer Mitarbeiterin um 7,5 Stunden aufgestockt

Gliederungsnummer 4642

Wegen der Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe ist die max. und die tatsächliche Durchschnittsbelegung zurückgegangen, so dass die stellvertretende Leiterin nach dem Tarifvertrag von Vergütungsgruppe V b nach V c BAT herabzugruppieren war.

Stellenplan Arbeiter

Geschäftsbereich 2

Gliederungsnummer 0200

Wie zu Beginn des Jahres im VA berichtet, wurden als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung im Rathaus zehn Reinigungsstunden abgezogen und durch die Neubesetzung in der Villa Hartmann (Gliederungsnummer 4605) kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Gliederungsnummer 0000

Die höhere Einstufung hat keine Auswirkungen, da wie der Stelleninhaber, wie bereits erläutert, bereits seit dem 01.01.2004 einen Anspruch auf die höhere Besoldung hat.

Gliederungsnummer 0202

Die höhere Einstufung hat keine Auswirkungen, da der Stelleninhaber aufgrund der Rechtsstandswahrung nach § 1 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung, bisher ebenfalls die Besoldung nach B 2 erhalten hat.

Gliederungsnummer 0500

Durch die Umwandlung reduzieren sich die jährlichen Ausgaben um ca. 5.100 EUR.

Gliederungsnummer 2150

Die Aufstockung der Stundenanteile um 7,5 Stunden wöchentlich führt zu jährlichen Mehrausgaben in Höhe von ca. 7.400 EUR.

Gliederungsnummer 4642

Durch die Umwandlung der V b Stelle in eine V c Stelle vermindern sich die jährlichen Ausgaben um ca. 2.300 EUR.

Gliederungsnummer 0200

Die Reduzierung der Stundenanteile für die Raumpflegerinnen um wöchentlich 10 Stunden führt zu einer Minderausgabe in Höhe von ca. 8.000 EUR jährlich.